Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 14

Artikel: Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14. — XXIV. Jahrgang. 15. Juli 1916.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz	169
Schweizerischer Militärsanitätsverein	171
Durch das Rote Kreuz im Jahr 1916 subventionierte Kurse (Samariterkurse)	172
Von der Delegiertenversammlung in Lausanne	174
Zentralkurse	174
Aus dem Vereinsleben: Aarau; Herisau; Kirchberg; Murgenthal und Umgebung; Neumünster; Rheinfelden; Wohlen; Zürich	174
Schweizerischer Samariterbund: Verhandlungen	178
Der Rote Stern	179
Vom Büchertisch	180
Humoristisches	180

Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz.

Aus den Mitteilungen des Armeestabes.

Grundgedanke und Zweck der Internierung.

Das Werk der Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen hat bei unserm Volk so viel menschenfreundliche Teilnahme gefunden, daß eine grundlegende Darstellung der Institution Interesse finden wird. So dürfte es dann auch möglich sein, irrtümliche Meinungen zu berichtigen und falsche Meldungen der Presse auf das richtige Maß zurückzuführen.

Wie bei der Durchführung aller andern Missionen, so liegt auch der Internierung dieser Kriegsgefangenen (von der die Internierung flüchtiger Kriegsgefangener, von Refraktären und Deserteuren wohl zu unterscheiden ist) der Gedanke zugrunde, daß die Schweiz zur Linderung der Kriegsfolgen ihr redlich Teil beitragen will. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß sich die kranken und verwundeten Krieger in freiern Verhältnissen besser erholen, als in den Gefangenen-Lagern und -Spitälern. Leute, deren Schicksal besiegelt wäre, wenn sie dort verbleiben müßten, können in den an Heilstätten reichen Bergen unseres Landes zu dauernder Genesung zurückgeführt werden. Man denke beispielsweise nur an die vielen Tuberkulösen, für deren Heilung ein Aufenthalt in den Bergen unerläßlich ist. Nach den bisher gemachten Erfahrungen hofft man, in den sonnendurchfluteten Tälern unserer Alpen und des Jura, in der reinen, stärkenden Luft der Berge und Höhen einer großen Zahl der Internierten, davon mehreren hundert Tuberkulösen, zu dauernder Genesung verhelfen zu können. In zahlreichen Fällen ist eine chirurgische, orthopädische oder heilgymnastische Nachbehandlung notwendig, wie auch sekundäre Operationen (z. B. Verbesserung schlecht geheilter Frakturen usw.) geboten erscheinen können. Alle diese Kuren können in unsern Spitälern und Kurorten oft besser und gründlicher durchgeführt werden, als in der Gefangenschaft.

Endlich dürfen sich die Internierten wieder eines nähern Umganges mit ihren Familienangehörigen erfreuen, ein Umstand, dem man ja auf den Genesungsprozeß einen wohltuenden Einfluß zuschreibt.

Denken wir an unser Land, so hat das humanitäre Werk namentlich für die einheimische, infolge des Versiegens des Fremdenstromes empfindlich getroffene Hotelindustrie seine Bedeutung. Mit dem Wohltätigkeitszweck verbindet sich für sie ein praktischer Nutzen, der wohl erwähnt zu werden verdient. In letzter Linie mag man in dieser, wie in andern von der Schweiz unternommenen Missionen eine vermehrte Friedensgarantie erblicken.

Wie ist nun dieses Werk angebahnt worden und welches sind die Voraussetzungen der Internierung?

Die Voraussetzungen der Internierung.

Die Verhandlungen mit den Regierungen der kriegführenden Staaten über die Bedingungen der Hospitalisierung der Kriegsgefangenen, die vom Vorsteher des politischen Departements geführt wurden, reichen bis in das Frühjahr 1915 zurück und dauerten mehrere Monate. Im Spätjahr desselben Jahres war man so weit, daß auf Grund der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und der Uebereinkommen mit den Vertretern der schweizerischen Hotellerie an die Aufstellung der Bestimmungen über die Organisation und Durchführung der Internierung geschritten werden konnte.

Die erwähnten Vereinbarungen wurden vorläufig mit Frankreich, Belgien und Deutschland getroffen. In der Folge kam Großbritannien hinzu. Im Stadium der Vorverhandlung befinden sich die mit Oesterreich-Ungarn und Italien zum Zwecke der Ausdehnung der Hospitalisierung auf österreichische, ungarische und italienische Kriegsgefangene unternommenen diplomatischen Schritte.

Der Wohltat der Hospitalisierung werden teilhaftig diejenigen kriegsgefangenen Angehörigen der Vertragsstaaten, deren Leiden unter eine der 20 Kategorien von Krankheiten und Gebrechen fallen, die wir in Nr. 9 vom 1. Mai aufgeführt haben.

Die Zahl der Hospitalisierten ist durch keine obere oder untere Grenze festgesetzt worden. Dies wäre in Anbetracht des großen Zweckes des Unternehmens kaum möglich gewesen. Ebenso konnte natürlich für die Dauer der Internierung kein bestimmter Termin anberaumt werden. Er wird mehr oder weniger genau mit dem Ende des Krieges zusammenfallen.

In der Folge ist die Hospitalisierung außer auf die gefangenen Krieger auch auf die mobilisierbaren Zivilinternierten ausgedehnt worden. Für deren Internierung in der Schweiz gelten die gleichen, erwähnten Voraussetzungen.

Organisation und Durchführung der Hospitalisierung im allgemeinen.

Mit der Durchführung der Internierung ist der Armeearzt betraut worden; ihm zur Seite steht die Sanitätsabteilung des Armeestabes. Davon zu unterscheiden ist die Ausführung der Transporte, die dem Chef des Roten Kreuzes, Oberst Bohny, anvertraut wurde. Diesen leitenden Instanzen sind verschiedene untere Organisationen angegliedert, die wir der Reihe nach, d. h. nach dem Gang eines Hospitalisierten-Transportes, bei ihrer Tätigkeit aufsuchen wollen.

Die Auswahl der für die Internierung in Betracht fallenden Kriegsgefangenen geschieht in den Gefangenenlagern durch Kommissionen, welche aus je zwei Schweizerärzten und einem Militärarzt des betreffenden Staates zusammengesetzt sind. Diese sogen. Nachlesekommissionen haben ihre Arbeit am 1. März 1916 begonnen. Die Untersuchung der Leute geschieht auf ihre eigene Anmeldung hin in Gegenwart des Chefarztes jedes Gefangenenlagers. Die Kommission hat

aber noch eine weitere Aufgabe, und diese besteht darin, auch die Auswahl für diejenigen Gefangenen zu treffen, die für den Schwerverwundetenaustausch in Betracht fallen. Hat nun diese Kommission ihre Arbeit beendigt, so werden die ausgehobenen Kriegsgefangenen in Lyon bezw. Konstanz versammelt und hier einer nochmaligen Untersuchung durch eine nun aus zwei Schweizer- und drei fremden Aerzten bestehende sogenannte Austauschkommission unterworfen. Sie spricht das letzte Wort. Die von ihr für die Internierung Auserwählten werden nun für die Transporte nach der Schweiz sortiert. Die Zurückgewiesenen kehren nicht in die Gefangenschaft zurück, sondern kommen in der Regel in sogenannte „Lager für Grenzfälle" für eventuelle spätere Internierung oder für den Austausch.

In Lyon und Konstanz beginnen die Transporte, die unter der Leitung des Rotkreuz-Chefarztes stehen. Er trifft nach den Weisungen des Armeearztes die Abmachungen mit den Bundesbahnen; er ordnet die Bereitstellung der Züge, die Reinigung und Desinfektion der Transportmittel, die Verpflegung während der Fahrt an usw. Die Begleitmannschaft der Züge wird vom Armeearzt zur Verfügung gestellt. Gewöhnlich wird jeder Zug von einem Sanitätsoffizier und neun Unteroffizieren und Soldaten begleitet, gestellt von der in Aarburg diensttuenden Sanitätskompagnie. Jeder Zug besteht aus 12 Wagen und bietet 500 Internierten Platz.

Die Organisation dieser Züge erfolgt nach Internierungsregionen, mit andern Worten, die von der Austauschkommission zur Hospitalisierung bestimmten Kriegsgefangenen werden in Lyon, resp. Konstanz usw. von besondern Organen, den Sortierungsoffizieren übernommen und in die für bestimmte Regionen des Landes bezeichnete Wagen verladen. Den Sortierungsoffizieren liegt auch die Aufgabe der Formierung der Transporte nach Krankheitskategorien und nach Maßgabe der in den Regionen zur Verfügung stehenden Betten usw. ob.

Für die Internierung deutscher, französischer und belgischer Kriegsgefangener sind die Transporte in drei Etappen vorgesehen worden, die auf die Monate Januar, Februar und Mai 1916 entfallen. Durch diese Transporte sind zusammen interniert worden:

1. Belgier	1,076
2. Deutsche	2,948
3. Engländer . . .	452
4. Franzosen . . .	8,941
Total	13,417

Die Verschiedenheit der Zahlen der Internierten aus den verschiedenen Armeen ist zurückzuführen auf die Verschiedenheit der Gefangenenzahlen überhaupt.

Die von den Sortierungsoffizieren zusammengestellten Zugskompositionen werden nun in der Regel nach Bern oder Olten geführt und dort auseinandergenommen, um in besondern Transporten nach den Internierungsregionen geleitet zu werden.

In diesen Internierungsregionen unterstehen die Hospitalisierten der medizinischen und administrativen Leitung der dirigierenden Sanitätsoffiziere. Sie bereiten die Unterbringung der Internierten vor und sorgen für direktesten Transport nach den Belegstationen. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Zentralvorstand gibt den Sektionen bekannt, daß in Abänderung der früheren Mitteilung Korrespondenzen zu richten sind: An den Vizepräsidenten W. Tschudin, Feldweibel, in Liestal.